

JUR-Life

Rechtsfälle aus dem Leben

Leistungsfall zum Vorsorge-Rechtsschutz

"Sag niemals nie"



Ein Kunde erzählt Ihnen seit Jahren, dass er keinesfalls mehr als eine Absicherung für Singles brauche. Denn er finde keine "passende" Frau und eine Familie passe nicht zu seinem Lebensstil – er sei ohnehin selten zu Hause und entdecke sowieso viel lieber die Welt alleine.

Sie haben vor Jahren umsichtig gehandelt und dem Kunden zu einem Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (natürlich Single-Tarif) mit eingeschlossenem kostenlosen Vorsorge-Rechtsschutz bei der AUXILIA geraten.

Und siehe da, nach jahrelangem Single-Dasein hat auch dieser "Topf seinen Deckel" gefunden. Ihr Kunde stürzt sich Hals über Kopf ins Familienleben. Bereits nach ein paar Monaten zieht man in eine gemeinsame Wohnung und auch Vaterfreuden kündigen sich schon an.

Die Lebensgefährtin bestellt euphorisch im Internet für 6.000,- € ein Kinderzimmer samt Kinderwagen und allem Drum und Dran. Für den Nachwuchs soll es nur das Beste sein.

Die ausgewählte Firma ist weder gewillt, die bestellte Ware zu liefern noch den Kaufpreis zurückzuerstatten. Sie hüllt sich einfach in Schweigen. Die Lebensgefährtin gerät leicht in Panik, 6.000,- € sind schließlich eine Menge Geld für die junge Familie.

Ihr Kunde möchte natürlich seiner großen Liebe als kompetenter Helfer in der Not erscheinen und kramt die Rechtsschutz-Police hervor. Er wird ganz bleich - das ist ja nur ein Single-Rechtsschutz!

Völlig verzweifelt ruft er bei Ihnen an, berichtet von den plötzlichen Veränderungen in seinem Leben und dass er doch gerne seiner neuen Lebensgefährtin helfen möchte. Dank des Vorsorge-Rechtsschutz der AUXILIA sind Sie nun der Helfer in der Not. Sie teilen Ihrem Kunden mit, dass Sie ja seiner Zeit für ihn extra eine Rechtsschutzversicherung bei der AUXILIA abgeschlossen haben. Und diese bietet einen umfassenden Vorsorge-Rechtsschutz. Die Lebensgefährtin kann entsprechend aufgenommen werden.

Der Fall ist somit versichert und Ihr Kunde ist begeistert.

Die AUXILIA hilft Ihrem Kunden

Der von der AUXILIA empfohlene Rechtsanwalt gewinnt für die Lebensgefährtin und damit für die junge Familie den Prozess, die Firma muss die 6.000,- € zurückzahlen.

Ob jedoch die Kosten des Rechtsstreits von über 2.000,- € (Rechtsanwalts-, Gerichts- und Zwangsvollstreckungskosten) jemals von der inzwischen zahlungsunfähigen Firma erstattet werden, erscheint fraglich. Diese Kosten hat die AUXILIA übernommen – ein Geldbetrag, der die junge Familie sicherlich in finanzielle Schwierigkeiten gebracht hätte.

Informationen zum [Impressum](#) und [rechtlichen Hinweisen](#) finden Sie unter www.ks-auxilia.de. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20, 80042 München
vertrieb@ks-auxilia.de • www.ks-auxilia.de